

1. Allgemeine Bedingungen

Alle Verkäufe, Lieferungen und Leistungen erfolgen ausschließlich unter Zugrundelegung dieser Verkaufs- und Lieferbedingungen. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Bedingungen ganz oder teilweise ungültig werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieser Bedingungen erhalten. Unsere Angebote sind unverbindlich und freibleibend und verpflichten uns zu keiner Auftragsannahme. Ein Vertragsabschluss kommt erst mit einer schriftlichen Auftragsbestätigung unsererseits zustande, es sei denn, dass wir einen Auftrag ohne Auftragsbestätigung unverzüglich ausführen. In diesem Fall gilt für die Ausführung dieses Auftrages ebenso diese Verkaufs- und Lieferbedingungen und unser Lieferschein bzw. die Warenrechnung als Auftragsbestätigung. Zusagen, Zusicherungen, Garantien, Nebenabreden oder von diesen Bedingungen abweichende Vereinbarungen im Zusammenhang mit einem Vertragsabschluss werden erst durch unsere schriftliche Auftragsbestätigung verbindlich. Einkaufs- oder anderen Geschäftsbedingungen des Kunden widersprechen wir ausdrücklich, jedwede Änderung oder Ergänzung unserer Verkaufs- und Lieferbedingungen bedürfen zum Inkrafttreten unsere ausdrückliche schriftliche Zustimmung.

2. Lieferzeit und Lieferverpflichtung

Die bestätigten Lieferzeiten werden nach Möglichkeit eingehalten. Eine Gewährleistung für die Einhaltung der angegebenen Lieferzeiten oder Termine kann nicht übernommen werden. Von uns nicht zu vertretende Umstände oder Ereignisse verschieben Fristen und Termine um jenen Zeitraum, während dieser entsprechende Umstand bzw. dieses Ereignis andauert. Hierzu zählen alle Fälle höherer Gewalt, Betriebsstörungen in unseren Werken, gleichgültig wodurch hervorgerufen, Streik, Verzögerung durch unsere Zulieferer, Unterbrechung des Verkehrs sowie alle staatlichen Verfügungen, die die Lieferfähigkeit beeinträchtigen. In solchen Fällen steht es uns frei, den angegebenen Fertigstellungstermin im erforderlichen Maße zu verschieben oder von dem Vertrag ganz oder teilweise zurückzutreten ohne dass dem Auftraggeber hieraus Ansprüche entstehen. Der Auftraggeber ist bei Nichtlieferung oder nicht rechtzeitiger Lieferung lediglich berechtigt, schriftlich unter Setzung einer angemessenen Nachfrist vom Vertrag zurückzutreten. Alle anderen Ansprüche, insbesondere wie Schadenersatz, Minderung, Produktionsausfall,

entgangener Gewinn sind ausgeschlossen, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt. Bei Verzögerung oder Nichtannahme der Lieferung aus Gründen, die der Auftraggeber verursacht hat, lagern wir den Liefergegenstand auf Kosten und Risiko des Auftraggebers ein und sind berechtigt 3% des Warenwertes pro begonnenen Monat hierzu zu berechnen. Teillieferungen sind generell zulässig.

3. Preise und Zahlung

Alle Preisangaben gelten zuzüglich der jeweils anwendbaren gesetzlichen Umsatzsteuer und verstehen sich „ab Werk“ EXW jeweiliges Lieferwerk Incoterms 2010. Alle anderen anfallenden Kosten wie Verpackung, Transport, Montage, Inbetriebnahme, Zoll, Gebühren und andere öffentliche Abgaben trägt der Käufer. Wir sind berechtigt, die vertraglich vereinbarten Preise im Nachhinein anzupassen, wenn vom Verkäufer nicht zu beeinflussende Änderungen im Ausmaß von zumindest 5 % hinsichtlich gesetzlicher Lohnkosten, Kollektivverträgen etc. sowie Beschaffungskosten zur Herstellung oder Vertragserfüllung notwendiger Materialien oder Dienstleistungen, Wechselkursen etc. seit dem Zeitpunkt der Auftragsbestätigung eingetreten sind. Die Anpassung erfolgt in Höhe der tatsächlichen Kostendifferenz zwischen dem Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gegenüber dem Zeitpunkt der tatsächlichen Leistungserbringung. Falls nicht anders schriftlich vereinbart oder in der Rechnung angegeben, ist der Kaufpreis sofort nach Lieferung oder Leistungserstellung ohne Skontoabzug fällig. Der Verkäufer ist berechtigt, bei Zahlungsrückständen, die nicht er zu vertreten hat, bis zur Begleichung der rückständigen Zahlungen eigene vertragliche Verpflichtungen aufzuschieben. Bei Zahlungsverzug ist der Verkäufer berechtigt, Zinsen in Höhe von 9 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz des jeweiligen Produktionsstandortes zu verrechnen. Mahn- und Inkassospesen werden ebenfalls gesondert in Rechnung gestellt. Im Verzugsfall ist der Verkäufer auch berechtigt, die vertraglich vereinbarten Zahlungsziele zu ändern. Die Zahlungen werden grundsätzlich den ältesten Außenständen zugeordnet. Eine Gegenrechnung mit Forderungen des Kunden einschließlich Gewährleistungs- oder Schadenersatzansprüchen ist ausgeschlossen.

4. Eigentumsvorbehalt

Die gelieferten Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung des Vertragspreises zuzüglich eventueller Zinsen und Kosten Eigentum des Verkäufers. Der Käufer tritt hiermit an den Verkäufer zur Sicherung von dessen Kaufpreisforderung seine Forderung aus einer Weiterveräußerung von Vorbehaltsware, auch wenn diese verarbeitet, umgebildet oder wie auch immer verändert wurde, ab. Bei Zahlungsverzug sind wir berechtigt, die gelieferten Waren zurückzunehmen und der Kunde ist zur Herausgabe verpflichtet. Die Zurücknahme der Waren stellt keinen Vertragsrücktritt dar, sofern dies nicht ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde. Im Falle einer gerichtlichen Pfändung von Waren, die unter unserem Eigentumsvorbehalt stehen oder sonstiger Eingriffe von Dritten ist der Kunde verpflichtet, uns dies unverzüglich schriftlich mitzuteilen und entsprechende, auf die Abtretung bezugnehmende Vermerke in seinen Geschäftsbüchern durchzuführen. Sonstige Verpfändungen oder Sicherungsübereignungen sind nur mit Zustimmung des Verkäufers zulässig. Der Verkäufer ist berechtigt am Liefergegenstand dessen Eigentum äußerlich kenntlich zu machen.

5. Mängel und Haftung

Der Kunde ist verpflichtet, jede Sendung sorgfältig zu prüfen und zu untersuchen und uns etwaige Mängel oder Reklamationen spätestens 8 Tage nach Ankunft der Ware unter genauer Angabe der Gründe schriftlich mitzuteilen. Nach Ablauf dieses Zeitraumes ist jede Forderung oder Gewährleistung für Mängel oder Reklamation ausgeschlossen. Eine Zahlungsverpflichtung des Kunden wird hierdurch nicht berührt. Die bemängelten Waren sind vom Kunden bereitzuhalten und dürfen nicht mehr verarbeitet, verändert oder wie auch immer verwendet werden. Auf unsere Entscheidung hin sind die beanstandeten Waren kostenfrei an uns zurückzusenden oder eine Besichtigung am Lieferort durch unsere Mitarbeiter durchzuführen. Bei Mängelrügen oder Reklamationen, deren Berechtigung von uns anerkannt wurde, leisten wir nach unserer Wahl Neulieferung, Nacharbeit, Verbesserung, angemessener Preisnachlass oder Kostenübernahme. Zur Mängelbehebung sind uns seitens des Kunden zumindest zwei Versuche einzuräumen. Ersetzte Waren gehen in unser Eigentum über. Schadenersatz- und weitergehende Ansprüche, welcher Art auch immer, die nicht auf Vorsatz

oder grober Fahrlässigkeit beruhen, sind ausgeschlossen, auch solche wegen verspäteter Lieferung. Für die Verwendbarkeit der Ware für die Zwecke des Auftraggebers haften wir in keinem Fall. Sämtliche Ansprüche des Auftraggebers erlöschen, wenn unsachgemäße Veränderungen, Bearbeitungen, Behandlungen, Reparaturen etc. jeder Art oder sonstige Eingriffe vorgenommen werden. Vorbehaltlich anderslautender Bestimmungen in diesen Bedingungen ist die Haftung des Verkäufers gegenüber dem Käufer für Produktionsstillstand, entgangenen Gewinn, Personenschäden, nicht eingetretene Einsparungen, Nutzungsausfall, Vertragsverluste oder jeden anderen wirtschaftlichen oder indirekten Folgeschaden, ausgeschlossen.

6. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort für Lieferung und Zahlung ist der Sitz des Verkäufers. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle aus dem Vertrag oder dessen Auflösung stammenden Verpflichtungen beider Vertragsteile ist das sachlich zuständige Handelsgericht am Sitz des Verkäufers. Es gilt österreichisches Recht. Das UN-Kaufrecht ist ausgeschlossen.

1. Allgemeine Bedingungen

Für unsere Bestellungen bzw. Aufträge für Lieferungen und Leistungen gelten ausschließlich diese Einkaufsbedingungen. Mit der Annahme unserer Aufträge anerkennt der Auftragnehmer die ausschließliche Geltung dieser allgemeinen Einkaufsbedingungen. Abweichenden Verkaufsbedingungen des Lieferanten wird hiermit ausdrücklich widersprochen, eine vorbehaltlose Annahme von Lieferungen und Leistungen oder deren Bezahlung bedeutet keine Zustimmung zu den Verkaufsbedingungen des Lieferanten. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Bedingungen ganz oder teilweise ungültig werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieser Bedingungen erhalten. Der Lieferant verpflichtet sich, die Bestellung und mit Ihr übermittelte Angaben sowie technische Unterlagen als unser Geschäftsgeheimnis vertraulich zu behandeln.

2. Bestellungen

Nur schriftlich erteilte Aufträge haben Gültigkeit, mündliche Vereinbarungen sind schriftlich zu bestätigen. Der Lieferant wird auf sämtlichen Lieferscheinen, Rechnungen sowie sonstigen Dokumenten unsere Bestell- und Artikelnummern angeben. Bestellungen sind für uns nur verbindlich, wenn sie innerhalb von 10 Tagen ab Übermittlung vom Lieferanten unter Angabe eines verbindlichen Liefertermins schriftlich bestätigt werden, soweit nicht etwas anderes vereinbart wurde. Abweichungen von unserer Bestellung sind in der Auftragsbestätigung deutlich hervorzuheben und von uns ausdrücklich schriftlich zu bestätigen. Eine vorbehaltlose Annahme der Ware gilt nicht als Zustimmung zur Abweichung. Die Erstellung von Angeboten, Kostenvoranschlägen, Kalkulationen etc. ist für uns kostenlos und unverbindlich.

3. Preise

Die Preise sind Festpreise und beinhalten mangels anderer Vereinbarungen alle Aufwendungen für die vollständige Erbringung der Lieferung oder Leistung sowie Versendungs- und Verpackungskosten. Verpackungen sind gemäß den Bestimmungen der Verpackungsverordnung vom Lieferanten für uns kostenfrei zurückzunehmen.

3. Lieferungen

Die Lieferungen erfolgen DDP jeweiliger Produktionsstandort gemäß Incoterms 2010, soweit nichts anderes schriftlich vereinbart wurde, einschließlich transportsicherer Verpackung und Konservierung. Der Transport erfolgt auf Risiko und Gefahr des Lieferanten. Der Lieferant ist zur Versicherung der Lieferung gegen Schäden verpflichtet. Ist Liefer- oder Leistungsverzug zu erwarten, so hat uns der Lieferant unverzüglich mit allen wichtigen Informationen hierzu schriftlich zu verständigen. Das Überschreiten der vereinbarten Liefer- oder Teilliefertermine berechtigt uns zur Geltendmachung von Schadenersatz und Mehrkosten, insbesondere im Falle notwendiger Deckungskäufe und gehen zu Lasten des Lieferanten. Daneben sind wir berechtigt, unter Setzung einer angemessenen Nachfrist vom Vertrag zurückzutreten und alle Schadenersatzansprüche geltend zu machen. Teillieferungen, Mehr- oder Minderlieferungen sowie Vorauslieferungen sind prinzipiell untersagt und bedürfen unserer schriftlichen Zustimmung. Die vorbehaltlose Annahme der verspäteten Lieferung bedeutet keinen Verzicht auf Ersatzansprüche. Der Lieferant hat in allen Schriftstücken die sich auf unsere Bestellung beziehen, unsere Artikel- und Bestellnummern anzugeben. Die aus der Nichtbeachtung unserer Versandvorschriften entstehende Mehraufwand hat der Lieferant zu tragen.

4. Rechnung und Zahlung

Über jede Lieferung oder Leistung hat der Lieferant eine Rechnung getrennt von der Lieferung zu übersenden. Die Rechnung muss unsere Bestell- und Artikelnummern enthalten. Rechnungen, die diese Angaben nicht enthalten, werden von uns zurückgesandt. Die Frist für die Bezahlung der Rechnung beginnt mit dem Werktag, der dem Eingang einer ordnungsgemäßen und prüfbarer Rechnung und der Übernahme der Ware oder Leistung folgt. Der Zahlungsausgleich erfolgt nach unserer Wahl innerhalb von 14 Tagen unter Abzug von 3 % Skonto, innerhalb von 30 Tagen unter Abzug von 2 % Skonto oder innerhalb von 60 Tagen ohne Abzug. Bei fehlerhaften Lieferungen sind wir berechtigt, die Zahlung bis zur ordnungsgemäßen Erfüllung ohne Verlust von Rabatten, Skonti oder anderen Zahlungsvergünstigungen auszusetzen.

5. Gewährleistung

Eine Lieferung oder Leistung ist erst erbracht, wenn wir diese Lieferung oder Leistung als vertragsgemäß abgenommen haben. Damit geht die Gefahr auf uns über und die Gewährleistungsfrist beginnt zu laufen. Versteckte Mängel können auch nach Ablauf der Gewährleistungsfrist geltend gemacht werden, sofern der Anspruch unverzüglich nach Entdeckung des Mangels geltend gemacht wird. Soweit keine abweichende schriftliche Vereinbarung getroffen ist, verjähren die Mängelansprüche für die Liefergegenstände 24 Monate ab erbrachter Lieferung. In dringenden oder wichtigen Fällen sind wir berechtigt, Mängel selbst oder durch Dritte beseitigen zu lassen. Die entstandenen Kosten trägt der Lieferant. Kommt der Lieferant seiner Verpflichtung zur Behebung eines Mangels nicht in angemessener Frist nach, sind wir berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und Schadenersatz zu verlangen. Der Lieferant haftet uns für alle Nachteile aus einer Verletzung des Vertrages, insbesondere für Nachteile aus einer verspäteten oder mangelhaften Lieferung

5. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort ist der Sitz des jeweiligen Bestellers. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle aus dem Vertrag oder dessen Auflösung stammenden Verpflichtungen beider Vertragsteile ist das sachlich zuständige Handelsgericht am Sitz des Bestellers. Es gilt österreichisches Recht. Das UN-Kaufrecht ist ausgeschlossen.
